

Kurzfassung NATURWERTEINVENTARE NUTZBARMACHUNG FÜR DIE RAUMPLANUNG

von
Ernst MATTANOVICH

Raumgliederungen auf naturräumlicher Grundlage gehören zu den wichtigsten methodischen Voraussetzungen erfolgreicher Raumordnung (HOGEFORSTER, JÜRGING 1973). Hinter der Einführung jedweder Form von Raumgliederung steht für den Planer letztendlich das Bemühen, profunde Entscheidungsgrundlagen für die Organisation der Nutzung des Raumes zu liefern; die öffentliche Hand versucht hierzu einen Beitrag über das Instrumentarium der Raumplanung zu liefern.

In unserem begrenzten Lebensraum sind Flächenansprüche für Siedlung, Verkehr, Infrastruktur, landwirtschaftliche Produktion, Freizeit und Erholung unterzubringen. Es erscheint demnach naheliegend, Zielsetzungen von Landschaftsschutz und -pflege gemeinsam mit den Ansprüchen dieser verschiedenen Nutzungsinteressen zu sehen. Die Abteilung flächenspezifischer Naturschutzaufgaben in Zusammenschau mit den jeweiligen Haupt- und Nebennutzern wird als anzustrebende Strategie einer gedanklichen Zerstückelung der Landschaft in Produktions- und Reproduktionsflächen gegenübergestellt.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind flächendeckende Informationen über größere Landschaftsausschnitte von Vorteil. Traditionelle Beschreibungsansätze, die einzelne Landschaftselemente etwa nach Kriterien hoher ökologischer Wertigkeit erfassen, bilden wohl Interessenszonen für die Nutzung „Naturschutz“ ab, liefern aber einen mangelhaften Beitrag zur Steuerung der sonstigen Landnutzung; dieser Ansatz bedingt nämlich, die nicht als ökologische „Spitzenzonen“ erfaßten Bereiche als nicht besonders entwicklungs- und schutzwürdig einzustufen (nach KAULE 1991).

Eine flächendeckende Gliederung unserer Landschaft nach unterschiedlichen Kulturlandschaftstypen, denen verschiedene Attribute bezüglich Biodiversität, Hemerobie und Sensibilität zugeordnet werden können, liefert

ein erfolgsversprechenderes Instrument zur Erfüllung der Aufgaben der Landschaftsgenese und des integrierten Flächenschutzes (Arten-, Gebiets-Objektschutz nach ERZ 1980). Im Nutzungskonzept sind

- fachlich begründbare Festlegungen von Vorranggebieten/Vorbehaltsflächen inkl. Grenzlinien für einzelne Nutzungsansprüche und Eignungszonen sowie
 - Vorgaben für landschaftsgerechte Nutzungsformen (Nutzungskonzepte) und ebenso Schutz- und Pflegestrategien für einzelne Raumeinheiten
- ableitbar. Die Rohdaten derartiger Kulturlandschaftsinventare können zu planungsrelevanten Aussagen aggregiert werden. Dies bedeutet die Integration von Naturwertedaten in das System der österr. Raumplanung: die bestehenden Planungsinstrumente auf Gemeinde- und Landesebene (Bebauungsplan, Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept, regionales Entwicklungsprogramm) sind verstärkt für Vorgaben (Konflikte, Ziele, Maßnahmen) zur Erhaltung/Entwicklung der Landschaftsqualität zu nutzen. Anhand einiger Projektbeispiele wird dies im Kurzreferat mittels Dia und Overheadfolien dargestellt.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Ernst MATTANOVICH
ARU - Arbeitsgemeinschaft Raum und Umwelt
Theobaldgasse 16/4, A-1060 Wien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sauteria-Schriftenreihe f. systematische Botanik, Floristik u. Geobotanik](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Mattanovich Ernst

Artikel/Article: [Naturwerteinventare Nutzbarmachung für die Raumplanung-Kurzfassung 159-160](#)